

## KT-Drucks. Nr. 091/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

Reinhard Hackl  
Telefon 07031-663 2337  
Telefax 07031-663 92337  
r.hackl@lrabb.de

**Az:**  
24.04.2020

### **Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2019-2020**

Anlage: Bericht Beauftragter für Menschen mit Behinderungen 2019-2020

#### **I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

29.06.2020  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, wurden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n Beauftragte/n zu bestellen. Das Land verpflichtete sich gleichzeitig, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität). Am 29.06.2015 beschloss der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages (KT- Drucksache 090/2015) deshalb, im Stellenplan 2016 die Stelle eines amtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten auszuweisen. Dies wurde im Haushaltplan 2016

so beschlossen (KT-Drucksache Nr. 111/2015). Die Stelle wurde am 23. März 2016 mit Kreisamtsrat Reinhard Hackl besetzt.

### **Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten**

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt und sind in der Anlage aufgeführt.

Im Landkreis Böblingen wurden dem Behindertenbeauftragten im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Beirates, der gewählten Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen übertragen.

### **Schwerpunkte der Tätigkeit in den Jahren 2019 -2020**

Die Anlage enthält den Tätigkeitsbericht des kommunalen Behindertenbeauftragten. Schwerpunkte im vierten Jahr seiner Tätigkeit vom 23. März 2019 bis zum 22. März 2020 waren die „Vorbereitung der Inklusionsmesse im Landkreis Böblingen“, die aufgrund der Corona-Krise verschoben werden musste, die Organisation der 10 Jahres-Feier des Teilhabe-Beirates, dessen Neuwahlen sowie seine Ombudsmann- Tätigkeit.

Ein Neuanlauf für die Inklusionsmesse, die Fortführung der Beteiligungsgruppe von Vertretern von Menschen mit Behinderung zur Planung der Flugfeldklinik, die Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „barrierefreies Landratsamt“, sowie der Mitarbeiterworkshop für einfache Sprache gehören zu den Zukunftsaufgaben.

### **Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt**

Das Land erstattet im Wege einer Pauschalförderung für die im Hauptamt geförderte Vollzeitstelle ab dem Zeitpunkt der Besetzung 6 000,- Euro pro Monat. Dies deckt die Personalkosten im gehobenen Dienst ab. Die Pauschalförderung ist im Teilhaushalt 87 kommunaler Behindertenbeauftragter unter der Produktnummer P 11 14 11 (Behindertenbeauftragter nach dem L-BBG) SK 34810000 (Erstattungen des Landes) in Höhe von 72.000 EUR eingeplant. Darüber hinaus entstehende Sach- und Gemeinkosten (rd. 35 Prozent) trägt der Landkreis.



Roland Bernhard